

Kleine Anfrage

Aufteilung der Stellenprozente im Amt für Umwelt

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 04. November 2015

- * Wie viele Stellenprozente entfallen auf den Bereich Landwirtschaft?
- * Wie viele Stellenprozente sind dem Bereich Wald zugeteilt?
- * Wie viele Stellenprozente entfallen auf den Bereich Klima beziehungsweise auf die Bewirtschaftung des Emissionshandelsportals?
- * Wie sieht die Aufteilung der übrigen Stellenprozente im grössten Bereich, nämlich dem Bereich Umwelt aus, der ja auch Fachgebiete wie Lärm, Lichtverschmutzung, ionisierende und nichtionisierende Strahlung etc. umfasst?
- * In welchem Bereich wird das Thema Boden bearbeitet? Und lässt sich sagen, wie viele Stellenprozente dem Boden gewidmet werden.

Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1, 2 und 3: Den verschiedenen Abteilungen im Amt für Umwelt, denen die angesprochenen Arbeitsbereiche zugeordnet sind, sind folgende Stellenprozente zugeteilt:

- * Abteilung Landwirtschaft: 400 Prozent
- * Abteilung Wald und Landschaft: 1'060 Prozent, wovon insgesamt 160 Stellenprozente auf den Bereich Wald und 400 Stellenprozente auf den Landesforstbetrieb entfallen.
- * Abteilung Umweltschutz: 1'040 Prozent.
- * Stabsstelle Recht/Internationales: 230 Prozent

Die Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Bearbeitung Emissionsportal sind den Abteilungen Umweltschutz und Recht/Internationales zugeordnet. Gemäss Stellenbeschreibungen sind dazu 170 Stellenprozente eingesetzt, wovon 25 Prozent auf die Betreuung des Emissionshandelsregisters entfallen.

Bei all den erwähnten Fachbereichen kommen jeweils eine unterschiedliche Anzahl Stellenprozente für Zuarbeiten aus dem Sekretariatsbereich und der strategischen Begleitung von übergeordneten Konzepten und Projekten durch die Amtsleitung hinzu.

Zu Frage 4: In der Abteilung Umweltschutz mit insgesamt 1'040 Stellenprozenten werden neben den erwähnten Fachgebieten Klima, Lärm, Lichtverschmutzung, ionisierende und nichtionisierende Strahlung zudem folgende Bereiche bearbeitet: Luftreinhaltung, Wasserrecht, Gewässerschutz, Fischerei und Gewässerökologie, Abfall, Altlasten, Tankwesen, Störfall und Chemikalien. Die Arbeitsgebiete verschiedener Mitarbeiter überschneiden sich zum Teil, weshalb auf eine detaillierte Stellenprozentangabe für die einzelnen Aufgabengebiete verzichtet wird.

Zu Frage 5: Der Bereich Boden wird seit der Zusammenlegung verschiedener Ämter zum Amt für Umwelt gesamthaft in der Abteilung Landwirtschaft bearbeitet. Für den qualitativen (Vollzug Umweltschutzgesetz) und den quantitativen Bodenschutz (Vollzug Bodenerhaltungsgesetz) werden insgesamt etwa 30 Prozent eingesetzt.